



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Rechte Gewalt entschlossen bekämpfen! Betroffene schützen, Zivilgesellschaft stärken, Strafverfolgung intensivieren

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. sich auf Ebene des Bundes für ein zügiges Verbot der militanten Neonaziorganisation „Combat 18 Deutschland“ sowie für die Beendigung der Arbeit mit V-Leuten in allen Strukturen der verschiedenen Neonazigruppierungen einzusetzen;
2. in Sachsen-Anhalt umgehend die Arbeit mit V-Leuten in allen Strukturen der verschiedenen Neonazigruppierungen zu beenden;
3. die Sicherheitsbehörden des Landes anzuweisen, in Sachsen-Anhalt gemeldete Personen zu informieren, wenn ihr Name auf sogenannten Feindeslisten extrem rechter und/oder neonazistischer Gruppen und Netzwerke geführt wird und dabei sicherzustellen, dass die Kommunikation der Sicherheitsbehörden sensibel gestaltet und an den Grundsätzen des Opferschutzes orientiert erfolgt, dass die Betroffenen eine Gefährdungseinschätzung erhalten sowie Hinweise auf Beratungsangebote;
4. die Empfehlungen für Sicherheitsbehörden und Justiz aus den Abschlussberichten der „NSU-Untersuchungsausschüsse“ des Bundestags in der 17. und 18. Wahlperiode intern hinsichtlich der rechtlichen und tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten auf Landesebene, bereits erfolgter sowie ausstehender Umsetzung und gesetzgeberischem Bedarf zur Umsetzung zu evaluieren und über die Ergebnisse der internen Evaluation im 1. Halbjahr des Jahres 2020 den Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu berichten;
5. die Ministerin für Justiz und Gleichstellung zu beauftragen, die Umsetzung der „Richtlinie über die Verfolgung politisch motivierter Straftäter“ (Bek. des MJ vom 13.09.2011 - 4201-402.141, MBl. LSA Teilausgabe B, S. 122, 163 ff.) durch die Staatsanwaltschaften des Landes extern wissenschaftlich evaluieren zu lassen.

(Ausgegeben am 21.08.2019)

Dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung soll im 1. Halbjahr des Jahres 2020 Bericht über die Vergabe des Auftrags zur Evaluation erstattet werden und im 2. Halbjahr 2020 die, ggf. ersten, Ergebnisse der Evaluation den Ausschüssen für Inneres und Sport sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung vorzustellen;

6. die zivilgesellschaftliche und fachliche Arbeit gegen Rechtsextremismus und für Demokratie zu stärken und dazu mit den Trägern der Fachstellen im Themenbereich Rechtsextremismus und der Regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus sowie der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt deren Bedarfe im Zeitraum des kommenden Doppelhaushaltes zu ermitteln und die entsprechende Finanzierung im Entwurf der Landesregierung für den Doppelhaushalt abzuschern, insbesondere die notwendige Finanzierung für einen Ausbau der Opferberatung;
7. sich auf der Ebene des Bundes nachhaltig für eine dauerhafte Finanzierung der Dachverbände „Bundesverband Mobile Beratung e. V.“ und „Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V.“ und „Bundesarbeitsgemeinschaft ‚Ausstieg zum Einstieg‘ e. V.“ über das Jahr 2019 hinaus einzusetzen, sowie nötigenfalls bis zu einer dauerhaften Lösung eine Überbrückungsfinanzierung zu erreichen;
8. die Förderung für das „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“ zu erhöhen und entsprechende Mittel im Entwurf der Landesregierung für den Doppelhaushalt einzustellen, die Förderung kleinerer und mittlerer Projekte durch Abschaffung der Fristenregelung (Antragstellung zum Halbjahr) zu erleichtern und eine Vertretung der lokalen Bündnisse gegen Rechtsextremismus und für Demokratie im Beirat des Landesprogramms zu schaffen.

Begründung

I. Combat 18 verbieten

Seit vielen Jahren schon berichten Recherchenetzwerke über den Fortbestand der im Jahr 2000 verbotenen Neonaziorganisation „Blood & Honour“. Ebenfalls seit vielen Jahren spielt die Gruppierung „Combat 18“, die als bewaffneter Arm der verbotenen Gruppierung „Blood & Honour“ gilt, eine erschreckende Rolle. Ursprünglich als Schlägergruppe der „British National Party“ in England gegründet, existiert heute ein internationales Netzwerk an „Combat 18“-Gruppierungen/„Divisionen“, das sich über etwa 25 Länder erstreckt. „Combat 18 Deutschland“ wurde 2012 gegründet. Die Zahl 18 in „Combat 18“ steht als Alphabet-Code für AH, die vollständige Bedeutung des Namens ist folglich „Kampfgruppe Adolf Hitler“. Das ist seit langem bekannt und wäre nach deutschem Recht schon Anlass genug, diese Gruppierung zu verbieten. Über die gefährlichen Ambitionen und rechtsterroristischen Aktivitäten von „Combat 18“ hatte die Rechercheplattform EXIF zuletzt im Juli 2018 einen beeindruckenden Bericht vorgelegt. Dieser wies auch auf die verharmlosende Fehleinschätzung der hiesigen Verfassungsschutzbehörden hin. Bereits im Bericht vom Juli 2018 hatte EXIF

belegt, dass „Combat 18“ in mehreren Bundesländern ausgedehnte Strukturen aufbaut und mit Schusswaffen trainiert.

Dass solcherlei Kenntnisse nicht von den hiesigen Verfassungsschutzbehörden, sondern aus der Arbeit von Recherchenetzwerken und engagierten Journalist_innen stammen, muss umso gravierender bewertet werden, als dass diese Behörden über ein weit verzweigtes Netzwerk an V-Leuten in den differenten Neonaziszenen verfügen. Was sich bereits als Ergebnis der NSU-Untersuchungsausschüsse gezeigt hat, scheint sich einmal mehr zu bestätigen: die V-Leute dienen nicht der Aufklärung, sondern sie festigen die neonazistischen Strukturen. Darüber hinaus ist der Abzug von V-Leuten ein Beitrag zur Rechtssicherheit in Verbotsverfahren und zum Abbau von Defiziten in der Strafverfolgung. Kollidieren das Interesse von Polizeien und Verfassungsschutzbehörden am Schutz ihrer Quellen mit dem Strafverfolgungsinteresse, zeigt sich immer wieder, wie zuletzt in Berlin-Neukölln, dass diese Kollision zugunsten des Quellenschutzes aufgelöst wird und damit zulasten der Strafverfolgung und in der Folge auch zulasten der Betroffenen der Taten, während den Täter_innen Spielräume eröffnet werden und schlimmstenfalls Straffreiheit ermöglicht wird.

II. Betroffene von Feindeslisten informieren

Extrem rechte und neonazistische Netzwerke legen seit Jahren sogenannte Feindeslisten an, auf welchen sie Namen und teilweise weitere Daten wie Adressen und Kontaktinformationen potentieller Ziele für rechts motivierte Angriffe bis terroristische Anschläge sammeln. Oftmals sind diese Listen nicht nur einer einzelnen Gruppierung, sondern verschiedenen Gruppierungen zugänglich. In der Bewertung dieser Listen und der Gefährdung der dort aufgeführten Personen kann daher nicht nur auf die Gruppierung abgestellt werden, welche die Liste erstellt hat. Der „Verband der Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ (VBRG) weist zutreffend darauf hin, dass Geflüchtete, Aktivist_innen und Politiker_innen zunehmend erleben, dass sie rechten Drohungen, Einschüchterung und Angriffen ausgesetzt sind, die an die Bedrohung von Walter Lübcke vor seiner Ermordung erinnern („Opferberatungen fordern Paradigmenwechsel im Umgang mit Neonaziterror und rassistischer Gewalt“, 20.06.2019, Link: <https://www.verband-brg.de/pm-20062019-rechter-terror-mord-an-luebcke/>). Auch nach der Selbstenttarnung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) und den darauf folgenden Ermittlungen zu dessen rechtsterroristischer Mord- und Anschlagsserie konnten und können weiterhin, sogar zunehmend, rechtsterroristische Gruppierungen aktiv werden wie etwa die „Gruppe Freital“, die „Oldschool Society“, das bewaffnete Netzwerk „Nordkreuz“, „Combat 18“, „Revolution Chemnitz“; laufen Ermittlungen etwa gegen die auch in Sachsen-Anhalt aktiven „Aryans“, die „National Socialists of the Ku-Klux-Klan“ und die „Wolfsbrigade“. Die Ermordung von Walter Lübcke zeigt damit keine neue Dimension rechter Gewalt und rechten Terrors, sondern eine fortgesetzte Eskalation von rechts, vor der Opferberatungen, Fachjournalist_innen, Antifaschist_innen und Betroffene seit Jahren nachdrücklich warnen.

Wo Sicherheitsbehörden diese Feindeslisten im Zuge von Ermittlungen zugänglich geworden sind oder zugänglich werden, müssen die Betroffenen informiert werden. So haben sie die Möglichkeit, selbst Maßnahmen zu ihrem Schutz zu ergreifen, sich beraten zu lassen und Vorkommnisse in ihrem Alltag vor diesem Hintergrund, ggf. auch mit den Sicherheitsbehörden, neu zu bewerten und sensibilisiert zu werden für Anzeichen, die auf eine erhöhte Gefährdung hindeuten. Diese Informationen über sie

selbst dürfen den Betroffenen nicht durch die Behörden vorenthalten werden. Nur wer informiert ist, kann auch seinen Schutz einfordern, gegenüber den zuständigen Sicherheitsbehörden, aber auch gegenüber diesem Parlament. Die Information der Betroffenen ist daher auch notwendige Voraussetzung, damit die Betroffenen selbstbestimmt ihre Rechte wahrnehmen können.

Die Information der Betroffenen ist als Teil des vorbeugenden Opferschutzes zu begreifen und daher entsprechend sensibel zu gestalten. Von Rassismus, Antisemitismus und rechter Gewalt Betroffene berichten immer wieder, von Sicherheitsbehörden immer noch nicht ernstgenommen zu werden. In der Information der Betroffenen liegt die Chance, dass die Sicherheitsbehörden die potentiell Betroffenen hören und ihre Einschätzungen wahrnehmen und in die Bewertung der Gefährdungsanalyse einfließen lassen können. Betroffene auf unabhängige, nicht-staatliche Beratungsangebote hinzuweisen ist notwendig, damit diese sich umfassend informieren können.

III. Empfehlungen ernst nehmen: Schlussfolgerungen aus dem NSU-Komplex

Nach der Selbstenttarnung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) hat der Bundestag in der 17. und der 18. Wahlperiode „NSU-Untersuchungsausschüsse“ eingerichtet (Bericht des Ausschusses der 17. Wahlperiode, BT-Drs. 17/14600, Bericht des Ausschusses der 18. Wahlperiode, BT-Drs. 18/12950). „Als Ende 2011 die erschreckende Serie von Morden und Anschlägen der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ bekannt wurde, löste das Ausmaß der Verbrechen Trauer und Betroffenheit aus. Aber auch Scham und Fassungslosigkeit, dass die Sicherheitsbehörden der Länder wie des Bundes die über Jahre hinweg geplanten und ausgeführten Verbrechen weder rechtzeitig aufdecken noch verhindern konnten; mehr noch: dass Opfer und Angehörige während der Ermittlungen Verdächtigungen ausgesetzt waren. Umso mehr sind wir uns der Verantwortung bewusst, alles mit den Mitteln des Rechtsstaats mögliche zu tun, um die Ereignisse und ihre Hintergründe aufzuklären und sicherzustellen. Denn der Schutz von Leib und Leben und die von unserer Verfassung garantierten Grundrechte haben in diesem Land Geltung für jeden, der hier lebt, mit welcher Herkunft, mit welchem Glauben und mit welcher Orientierung auch immer.“ (BT-Drs. 17/14600, Geleitwort, V).

Die Untersuchungsausschüsse hatten nicht nur die Aufgabe, die konkreten Taten und ihre Umstände nachzuvollziehen, sondern insbesondere das Versagen der Sicherheitsbehörden in den Ländern und auf der Ebene des Bundes zu untersuchen. Gleichzeitig hat durch Fachjournalist_innen, Wissenschaftler_innen, Verbände und Aktivist_innen eine detailreiche Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex und der Rolle staatlicher Institutionen stattgefunden und wird weiter fortgesetzt. Mit den Berichten der genannten Ausschüsse liegt eine Reihe von Empfehlungen für die Behörden des Bundes und der Länder vor. Bisher wurden diese nur teilweise und nicht systematisch umgesetzt. Zudem gab und gibt es, anders als in anderen Bundesländern, in Sachsen-Anhalt bis heute keinen eigenen NSU-Untersuchungsausschuss, trotz Verbindungen des NSU ins Land und Aktivitäten im Land.

Um dem zunehmenden Rechtsterror und politisch rechts motivierter Gewalt staatlicherseits wirksam zu begegnen, müssen bestehende Defizite der Sicherheitsbehörden behoben werden. Die systematische Evaluation der Empfehlungen der Untersuchungsausschüsse des Bundestages ist daher längst überfällig und kann nur der erste Schritt sein, um effiziente Strafverfolgung, Prävention und Opferschutz durch die

Sicherheitsbehörden und die Justiz des Landes zu erreichen. Diese Erkenntnisse nicht zu nutzen, wäre fahrlässig und ließe die Auseinandersetzung hinter vorhandene Erkenntnisse zurücktreten und damit der politischen Verantwortung angesichts des fundamentalen Versagens staatlicher Stellen im Umgang mit Rechtsterrorismus nicht gerecht.

IV. Strafverfolgung evaluieren, Defizite beheben

Die „Richtlinie über die Verfolgung politisch motivierter Straftäter“ des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung (MJ) war auch eine erste Reaktion auf die, in der Aufarbeitung des systematischen Versagens staatlicher Institutionen im Umgang mit dem NSU und den Betroffenen, gewonnenen Erkenntnisse. Sie soll daher insbesondere die Strafverfolgung politisch rechts motivierter Täter_innen verbessern, hat jedoch einen breiteren Anwendungsbereich.

Tatsächlich zeigen sich weiterhin erhebliche Defizite in der Strafverfolgung und dem Umgang mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt bei der Polizei und den Staatsanwaltschaften des Landes. Einige Beispiele: Zusammenhang mit den Ermittlungen und den Strafverfahren gegen Mitglieder der Gruppierung „Aryans“ wurden erhebliche Vorwürfe von Seiten der Geschädigten und deren Nebenklagevertreter_innen gegen die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) erhoben, diese bagatellisiere rechte Gewalt und habe daher zunächst auf ein Verfahren vor dem Landgericht verzichtet (LT-Drs. 7/4054). Im Zusammenhang mit der mutmaßlichen Ermordung von Raúl Garcia Paret und Delfin Guerra erheben Juristen den Vorwurf, die Staatsanwaltschaft Halle (Saale) ignoriere relevante Tatsachen der Fälle und habe die Ermittlungen in unzulässiger Weise eingestellt (LT-Drs. 7/4625). Nach einem rassistischen Angriff in Naumburg erfolgte durch dieselbe Staatsanwaltschaft eine unvollständige Anklageerhebung (LT-Drs. 7/4529). Nach rassistischer Gewalt in Merseburg musste der Betroffene erleben, dass sich das Verfahren auf Grund von Fehlern der Justiz verschleppte (LT-Drs. 7/4522). Für Entsetzen sorgte der Umgang von Polizeikräften nach einem schweren, rechten Angriff auf Jugendliche im Naherholungsgebiet Peißnitz in Halle (Saale) („Nazi-Messerangriff auf nicht-rechte junge Erwachsene - Polizei nimmt Opfer nicht ernst“, 07.06.2016, belltower, Link: <https://www.belltower.news/halle-saale-nazi-messerangriff-auf-nicht-rechte-junge-erwachsene-polizei-nimmt-opfer-nicht-ernst-42134/>). Für auch bundesweites Aufsehen und Kritik sorgte zuletzt das Ermittlungsverfahren nach einem rassistischen Angriff auf eine syrische Familie in Magdeburg („Der Anschlag“, 09.08.2019, sz.de, Link: <https://www.sueddeutsche.de/politik/magdeburg-brandanschlag-1.4554512?reduced=true>).

In ihrer schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung (REV) am 12. April 2019 hat die „Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt“ darauf hingewiesen, dass es immer wieder zu einer sekundären Viktimisierung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt durch die fehlende Opferschutzperspektive bei Staatsanwaltschaften und Polizei kommt, welche sich in der Folge negativ auf das Anzeigeverhalten auswirkt und damit zu fehlender Strafverfolgung führt. Sie mahnte zudem eine Evaluation und Qualitätssicherung bei den Staatsanwaltschaften des Landes an, sowie eine bessere personellen Ausstattung und empfahl, eine Fehlerkultur zu fördern, welche bestehende Defizite jedenfalls verringert oder bestenfalls behebt.

Dass es trotz der seit Jahren vorliegenden genannten Richtlinie zu den von Betroffenen, Opferberatungen, Jurist_innen und Journalist_innen berichteten Defiziten in der Strafverfolgung und dem Umgang mit den Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt kommt, wirft die Frage nach deren Reichweite und Umsetzung auf. Die externe, wissenschaftliche Evaluation kann dazu beitragen, die Ursachen bestehender Defizite festzustellen und damit Ansätze zu deren Behebung liefern, sowie aufzeigen, wo bestehende Defizite nicht vom Regelungsbereich der Richtlinie erfasst sind und folglich hier Handlungsbedarf besteht. Sie bietet Strafverfolgungsbehörden und Justiz die Möglichkeit, eigenes Handeln wissenschaftlich fundiert reflektiert und analysiert zu sehen und damit verändern und verbessern zu können, ohne diese Untersuchung neben der Erledigung eigener Aufgaben selbst zu betreiben. Damit werden auch die mit einer internen Evaluation einhergehenden Auswirkung auf das Untersuchungsergebnis durch bewusste und unbewusste Festlegungen der Sich-Selbst-Untersuchenden im Vorfeld einerseits, als auch auf das Tagesgeschäft der Staatsanwaltschaften andererseits vermieden. Die externe wissenschaftliche Evaluation ist ein notwendiger, erster Schritt zur Verbesserung der Strafverfolgung politisch rechts motivierter Taten und damit einhergehend zum Schutz von Betroffenen und ein Beitrag zur Prävention.

V. Analyse, Aufklärung, Beratung: Fachträger gut finanzieren

Bereits der erste „NSU-Untersuchungsausschuss“ des Bundestages ist zu dem Ergebnis gekommen: „Zivilgesellschaftliche Initiativen sind unverzichtbar, nicht nur als Frühwarnsystem. In manchen ländlichen Regionen, wo demokratische Werte und Normen, aber auch Repräsentantinnen und Repräsentanten demokratischer Institutionen zu wenig präsent sind, gehören sie zu den Wenigen, die sichtbar und aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten - und die für ihr demokratisches Engagement von Neonazis bedroht und angegriffen werden. Dieses Engagement muss unterstützt, ausreichend gefördert, ausgebaut und verstetigt werden.“ (BT-Drs. 17/14600, S. 865).

Ein Großteil der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements erfolgt über die Förderung einzelner Projekte und Initiativen, sowohl durch den Bund als auch die Länder, sowie in Teilen durch die Kommunen und Landkreise. Unerlässlich für den Erfolg dieser Förderungen ist die kompetente Begleitung durch Fachträger, welche Bürgerinnen und Bürger in ihrem Engagement für Demokratie und gegen die extreme Rechte unterstützen. Dies leisten in der Fläche wie in den Städten die „Regionalen Beratungsteams“. Sei es bei der Selbstorganisation, bei der konkreten Durchführung von Veranstaltungen wie Bürgerfesten und Informationsabenden aber auch mit Informationen zu Strukturen der extremen Rechten vor Ort und Handlungsoptionen. Darin werden sie, wie die interessierte Öffentlichkeit, Journalist_innen, Behörden, Verbände und Parteien durch die „Arbeitsstelle Rechtsextremismus“ unterstützt, die unabhängig, nicht-staatlich und überparteilich informiert und analysiert und damit zur gesellschaftlich-politischen Debatte beiträgt und entsprechende Fortbildungen anbietet.

Die „Mobile Opferberatung“ ist eine spezialisierte Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, die parteilich für die Betroffenen tätig wird, sie und ihr Umfeld berät und unterstützt ihre Rechte wahrzunehmen. Gleichzeitig betreibt sie ein unabhängiges Monitoring rechts motivierter und rassistischer, antisemitischer Gewalt und trägt damit dazu bei, dass diese erkannt, analysiert und öf-

fentlich wahrgenommen wird. Die anhaltend hohen Fallzahlen - trotz Rückgang der Taten von 2017 zu 2018 wurden im Jahr 2018 noch jeden zweiten bis dritten Tag Menschen in Sachsen-Anhalt angegriffen - belegen die Notwendigkeit, die Opferberatung als Teil des Opferschutzes auszubauen und die notwendige Betreuung der Betroffenen zu sichern.

Analyse, Beratung und Begleitung von Betroffenen sind elementare Beiträge zum Schutz von Betroffenen politisch rechts motivierter Gewalt und zur Stärkung und Entwicklung einer demokratischen Kultur in Sachsen-Anhalt. Diese Aufgaben können nur von nicht-staatlichen Akteur_innen wahrgenommen werden, will man die Trennung von Staat und Gesellschaft nicht aufheben und damit zulassen, dass staatliche Institutionen über ihren verfassungsmäßigen Auftrag hinaus die Meinungsbildung und Organisation in der Gesellschaft gestalten.

VI. Starke Beratung braucht starke Verbände

Die oftmals schon prekäre Situation von Vereinen und Initiativen im Bereich der Demokratieförderung und Auseinandersetzung mit der extremen Rechten droht sich mit Beginn des Jahres 2020 nochmals erheblich zu verschlechtern. War noch infolge der Empfehlungen des ersten „NSU-Untersuchungsausschusses“ des Bundestags für die Dachverbände „Bundesverband Mobile Beratung e. V.“ (BMB) und „Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V.“ (VBRG) und „Bundesarbeitsgemeinschaft ‚Ausstieg zum Einstieg‘ e. V.“ eine Förderung zur Strukturentwicklung eingerichtet worden, ist eine weitere Förderung bisher auf der Ebene des Bundes nicht vorgesehen. Schon jetzt ist etwa die Förderung des VBRG bei weitem nicht ausreichend. Der Verband erhielt zuletzt lediglich 191 TSD EUR aus Bundesmitteln, wiewohl er als Dachverband die Entwicklung und Anwendung professioneller Standards in der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt auf Bundesebene in Zusammenarbeit mit den Mobilien Beratungen vor Ort und der Wissenschaft koordiniert und betreibt. Dazu hatte er zuletzt nicht einmal vier Vollzeitstellen zur Verfügung. Von einer ausreichenden Förderung kann an dieser Stelle nicht gesprochen werden, sie nun vollständig einzustellen würde für die Mobilien Beratungen bedeuten, dass ihre bundesweite Zusammenarbeit und Professionalisierung nicht mehr gesichert und damit auch nicht mehr möglich ist. Angesichts der Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft als Ganzes ist dieser Zustand nicht zu verantworten und widerspricht jedem Versuch, verantwortungsvoll mit den Betroffenen umzugehen. Zutreffend stellt der BMB fest, dass starke Beratung starke Verbände braucht und fordert daher, eine Lösung für die Finanzierung der drei genannten Verbände zu finden („In eigener Sache - Starke Beratung braucht starke Verbände“, 25.05.2019, Link: <https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/2019/05/25/in-eigener-sache-starke-beratung-braucht-starke-verbaende/>).

Nicht nur angesichts der tatsächlichen Notwendigkeit für die Arbeit der Verbände ist es nicht zu verantworten, deren Finanzierung auslaufen zu lassen. Es ist auch mit Blick auf die - gemessen am Haushalt des Bundes und der Länder - überschaubaren Summen nicht zu begründen und würde einen Abbau dringend benötigter Strukturen - bei gestiegenem Bedarf seit Einrichtung der Förderung - zur Folge haben, auf deren Expertise dann nicht mehr zugegriffen werden könnte, was unmittelbare Auswirkung auf die Praxis in den Ländern hätte.

VII. Landesprogramm - Förderung demokratisieren

Die bereits zuletzt erfolgte Aufstockung der Mittel für das Landesprogramm ist zu begrüßen, genügt jedoch vor dem Hintergrund der realen Herausforderungen in Sachsen-Anhalt bei weitem nicht. Die Förderung einer demokratischen Kultur und Auseinandersetzung mit extrem rechten und menschenfeindlichen Einstellungen und Gruppierungen auch in der Fläche und nicht nur in den großen Städten bedarf einer soliden Finanzierung, um die notwendigen Kosten nicht auf die ehrenamtlich Aktiven abzuwälzen, welche bereits ihr Engagement - oft auch trotz Bedrohungen und Anfeindungen - in diese gesellschaftlich-politischen Auseinandersetzungen einbringen.

Mit Entfall der Fristenregelungen wird es insbesondere kleinen Projekten erleichtert, Förderanträge zu stellen. Sie haben oftmals nicht, wie größere Verbände und Institutionen, eine Jahresplanung, in der sie sich auf Antragstellungen im Voraus vorbereiten können, sind aber bedeutsam für die wirksame Erreichung der Förderziele des Landesprogramms vor Ort und deren Verankerung in der Fläche. Damit wird auch die Hürde gesenkt, sich aktiv einzubringen und damit die Diversität der Geförderten erhöht und es Menschen vereinfacht, sich für Demokratie und gegen die extreme Rechte einzusetzen.

Zur Gestaltung des Landesprogramms sind die Erfahrungen lokaler Bündnisse für Demokratie und gegen Rechtsextremismus von unschätzbarem Wert. Sie begreifen die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten als zentralen Teil ihres ehrenamtlichen Engagements, sind vor Ort gut vernetzt und können relevante Erfahrungen aus der alltäglichen Auseinandersetzung einbringen und damit zu einer Demokratisierung des Landesprogramms beitragen.

VIII. Rechte Gewalt entschlossen bekämpfen!

Mehr als 169 Todesopfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in der Bundesrepublik seit der Wiedervereinigung, zahllose Anschläge, Gewalttaten und Bedrohungen und die zunehmende Bildung rechtsterroristischer Vereinigungen erfordern entschlossenes und wirksames Handeln. Es genügt nicht, rassistische Aufmärsche wie in Köthen zu verurteilen, den Rücktritt engagierter Kommunalpolitiker wie in Tröglitz zu bedauern und Rechtsterrorismus als alleinige Angelegenheit des Bundes zu betrachten. Betroffene müssen geschützt werden, die Zivilgesellschaft gestärkt und dazu die notwendigen Fachträger finanziert werden und die Strafverfolgung intensiviert und bestehende Defizite behoben werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender